## WAS SIND ANWALTLICHE BERATUNGSSTELLEN?

Die anwaltlichen Beratungsstellen sind ein gemeinsames Projekt des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Sie ergänzen die Beratungshilfe und befinden sich gut erreichbar in Rathäusern, Bürgerbüros oder Gerichtsgebäuden – verteilt über ganz Sachsen.

## WER KANN DIE BERATUNG NUTZEN?

Die Beratung richtet sich an einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, die sich die Beratung in einer Rechtsanwaltskanzlei aus eigenen finanziellen Mitteln nicht leisten können. Ziel ist es, juristische Fragen einzuordnen und die Notwendigkeit einer weiteren Beratung durch einen Rechtsanwalt zu klären.

## WAS KOSTET DER SERVICE?

Der Service in den Beratungsstellen ist kostenfrei. Auch wenn die anwaltlichen Beratungsstellen nur für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger da sind, ist es nicht notwendig, einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe vorzulegen.

Zum Termin in einer der anwaltlichen Beratungsstellen bringen Sie bitte einen Nachweis mit, dass Sie zum Personenkreis der bedürftigen Personen gehören. Dies kann beispielsweise der Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld, der Nachweis über den Bezug von BaföG, ein Rentenbescheid oder ein Bescheid über Wohngeldleistungen sein.

## WAS IST DIE RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN?

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist die Selbstverwaltungsorganisation aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in Sachsen zugelassen sind.

Sie ist die Interessenvertretung der sächsischen Anwaltschaft und entscheidet u.a. über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, bietet Fortbildungen an, übt die Berufsaufsicht aus und organisiert die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten.

**www.rak-sachsen.de**


Rechtsanwaltskammer Sachsen
Atrium am Rosengarten
01099 Dresden • Glacisstraße 6

Tel.: 0351.31 85 90
Fax: 0351.33 60 899

E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de


# ANWALTLICHE BERATUNGSSTELLEN IN SACHSEN

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

## SCHNELLER JURISTISCHER RAT FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Die anwaltlichen Beratungsstellen in Sachsen ermöglichen bedürftigen Bürgern eine Erstberatung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt. Fünfzehn dieser Beratungsstellen gibt es in Sachsen, jede von ihnen bietet wöchentliche Sprechzeiten an.

Das bedeutet: Wer sich die Kosten einer anwaltlichen Beratung nicht leisten kann, darf in der anwaltlichen Beratungsstelle einen ersten Rechtsrat einholen.

Ohne Terminvereinbarung oder Anmeldung sind regelmäßig einmal wöchentlich Anwälte in den Beratungsstellen vor Ort, um in einem vertraulichen Gespräch erste Auskünfte zu erteilen oder einen ersten Rat zu geben. Dies kann oftmals sehr hilfreich sein, um das bestehende Problem einordnen zu können. So fällt oftmals die Einschätzung leichter, ob die weitere Einschaltung eines Rechtsanwalts angebracht ist. Sollte eine intensivere juristische Beratung durch einen Rechtsanwalt notwendig sein, zeigt der beratende Anwalt die nächsten Schritte auf.

### DARAUS ERGEBEN SICH ALSO FOLGENDE MÖGLICHKEITEN:

- Beratung in einer anwaltlichen Beratungsstelle zur ersten Einordnung des Problems ohne Berechtigungsschein für Beratungshilfe und danach, falls notwendig
- Termin in einer Anwaltskanzlei zur umfassenden Beratung bzw. zum ersten außergerichtlichen Tätigwerden einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes mit Berechtigungsschein für Beratungshilfe

# LISTE DER ANWALTLICHEN BERATUNGSSTELLEN

**BISCHOFSWERDA**
Rathaus Bischofswerda
Altmarkt 1 | 01877 Bischofswerda
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

**CHEMNITZ**
Arbeitsgericht Chemnitz
Zwickauer Straße 54 | 09112 Chemnitz
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

**DRESDEN**
Stadtbezirksamt Altstadt
Theaterstraße 11 | 01067 Dresden
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
–
Stadtbezirksamt Pieschen
Bürgerstraße 63 | 01127 Dresden
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

**GROSSENHAIN**
Rathaus Großenhain
Hauptmarkt 1 | 01558 Großenhain
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

**LIMBACH-OBERFROHNA**
Rathaus Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1 | 09212 Limbach-Oberfrohna
Dienstag 15.30 bis 17.30 Uhr

**LEIPZIG**
Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64 | 04279 Leipzig
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr
–
Bürgeramt Leipzig
Otto-Schill-Straße 2 | 04109 Leipzig
Freitag 13.00 bis 15.00 Uhr

**LÖBAU**
Amtsgericht Löbau
Promenadenring 3 | 02708 Löbau
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

**NEUSTADT**
Rathaus Neustadt | Bürgerbüro
Markt 24 | 01844 Neustadt
Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr

**PIRNA**
Amtsgericht Pirna
Schlosshof 7 | 01796 Pirna
Montag 14.00 bis 16.00 Uhr

**REICHENBACH**
Rathaus Reichenbach
Markt 1 | 08468 Reichenbach
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

**TORGAU**
Rathaus Torgau (gerade Kalenderwoche)
Markt 1 | 04860 Torgau
–
Stadtteiltreff
Finkenweg 3 | 04860 Torgau (ungerade Kalenderwoche)
jeweils Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

**ZITTAU**
Rathaus Zittau
Markt 1 | 02763 Zittau
Dienstag 16.0 bis 18.00 Uhr

**ZWICKAU**
Rathaus Zwickau
Hauptmarkt 1 | 08056 Zwickau
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr